

Informationen über die einzelnen Leistungsarten

1. Ausflüge der Schule/ Kindertageseinrichtung

Berücksichtigungsfähig sind Kosten für ein- und mehrtägige Fahrten der Schule im Rahmen der schulrechtlichen Bestimmungen sowie entsprechende Fahrten von Kindertageseinrichtungen.

2. Schülerbeförderungskosten

Berücksichtigt werden die für den Besuch der nächstgelegenen Schule des gewählten Bildungsganges entstehenden Beförderungskosten, soweit diese nicht durch Zuschüsse Dritter gefördert werden.

3. Ergänzende angemessene Lernförderung

Übernommen werden Aufwendungen für Lernförderung, die den ortsüblichen Sätzen entsprechen.

4. Gemeinschaftliches Mittagessen in der Schule/ Kindertageseinrichtung/ Hort

Für Schülerinnen und Schüler sowie für Kinder, die eine Tageseinrichtung oder eine Kindertagespflege besuchen und an einer gemeinschaftlichen Mittagsverpflegung teilnehmen, können die Kosten in voller Höhe übernommen werden.

5. Teilhabe am sozialen Leben

Die Leistung kann eingesetzt werden für Mitgliedsbeiträge aus den Bereichen Sport, Spiel, Kultur und Geselligkeit, Unterricht in künstlerischen Fächern (z.B. Musikunterricht), angeleitete Aktivitäten der kulturellen Bildung (z.B. Museumsbesuche), die Teilnahme an (Ferien-)Freizeiten, wie auch für Baby- oder Kleinkindergruppenangebote (z.B. PEKIP, Babyschwimmen, etc.).

6. Schulbedarfspaket

Für Schülerinnen und Schüler die unter 16 Jahre alt sind gibt es zu jedem neuen Schulhalbjahr einen Pauschalbetrag für die Beschaffung von Schulmaterialien, die ohne weitere Abgabe eines Antrages ausgezahlt werden.

Für Schülerinnen und Schüler über 16 Jahre wird zusätzlich eine Schulbescheinigung angefordert.